



ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Anpassung der Vorschriften im Bereich der Kohäsionspolitik zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Die Mittel werden flexibler eingesetzt, es bedarf aber Überlegungen zur Kohäsionspolitik als Instrument zur Krisenbewältigung

Inhalt

| | |
|--|---|
| I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST | 3 |
| II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES..... | 4 |
| 1. Priorisierung der Krisen- und Aufbauinstrumente durch die nationalen Behörden | 4 |
| 2. Parallele Umsetzung unterschiedlicher Finanzierungsprogramme | 4 |
| 3. Überwachung und Berichterstattung..... | 5 |
| III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EuRH..... | 6 |
| 1. Empfehlung 1 – Analyse der Eignung der Kohäsionspolitik als Haushaltsinstrument zur Reaktion auf Krisen | 6 |
| 2. Empfehlung 2 – Genaue Überwachung der Inanspruchnahme von REACT-EU zur Bereitstellung von Unterstützung, gegebenenfalls mit Schwerpunkt auf Ergebnissen..... | 6 |

Dieses Dokument enthält die Antworten der Europäischen Kommission auf die Bemerkungen in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 259 der [Haushaltsordnung](#) und wird zusammen mit dem Sonderbericht veröffentlicht.

I. DIE ANTWORTEN DER KOMMISSION ZUSAMMENGEFASST

Auf dem Höhepunkt der COVID-19-Krise arbeiteten die EU-Organe zusammen, um Mitgliedstaaten, die dringend Liquidität benötigten, bestmöglich zu unterstützen. Die beiden Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise haben sich dadurch, dass in ihrem Rahmen auf die **verfügbaren kohäsionspolitischen Mittel** aus dem Zeitraum 2014-2020 zurückgegriffen werden konnte, als von großem Nutzen für die nationalen Behörden erwiesen. Der EuRH schätzt, dass infolge der neuen Flexibilitätsregelungen rund 35 Mrd. EUR in allen Sektoren neu zugewiesen wurden. Nach Schätzungen der Kommission wurden rund zwei Drittel dieses Betrags, d. h. rund **23 Mrd. EUR¹**, speziell zur Abfederung der Auswirkungen der Pandemie umprogrammiert, vor allem zugunsten des Gesundheitssystems, zur finanziellen Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Einrichtung befristeter nationaler Kurzarbeitsregelungen.

2021 erhielt die Kohäsionspolitik eine Aufstockung der Mittel aus der Initiative NextGenerationEU in Form von **REACT-EU-Mitteln in Höhe von 50,6 Mrd. EUR**. Dank dieser zusätzlichen Mittel **erfuhren die Mitgliedstaaten Unterstützung** durch die Erhöhung ihrer Liquidität und die Bereitstellung neuer Ressourcen, damit sie den krisenbedingten Erfordernissen Rechnung tragen konnten.

Die Kommission hat den Behörden dabei geholfen, sich zu orientieren und Synergien zwischen all den neuen Finanzierungsinstrumenten zu erschließen. Sie behandelte alle Anträge vorrangig und ermöglichte eine rasche Genehmigung von Programmänderungen. Selbst abgeschlossene Maßnahmen, die nach dem 1. Februar 2020 angelaufen waren, konnten zu 100 % aus dem EU-Haushalt erstattet und finanziert werden, ohne dass eine nationale Kofinanzierung erforderlich war. Der Umsetzungs- und Prüfungsrahmen wurde flexibel gehandhabt, wobei die Anforderung der strikten Einhaltung der geltenden Vorschriften beibehalten wurde. REACT-EU war mit den ersten Zahlungen an die Mitgliedstaaten im Juni 2021 das erste Instrument, das im Rahmen von NextGenerationEU genutzt wurde.

Dank der erheblichen Neuprogrammierung und der vorübergehenden Verwendung des EU-Kofinanzierungssatzes von 100 % beschleunigte sich die finanzielle Durchführung im Zeitraum 2020-2021 weiter: Nach Abschluss der Prüfungstätigkeit des EuRH ist die Ausgabenquote bis Ende Oktober 2022 auf 73 % gestiegen.

Die COVID-19-Pandemie führte zu schwerwiegenden Störungen in den Volkswirtschaften und Gesellschaften der Mitgliedstaaten, wodurch die Gefahr entstand, dass sich regionale Unterschiede und soziale Ungleichheiten verschärften. Um sicherzustellen, dass in der Kohäsionspolitik das langfristige Ziel, die sozioökonomischen und territorialen Ungleichheiten zu verringern, erfolgversprechend angegangen wird, musste diese Politik dringend an den breiteren Kontext angepasst werden, damit sie den Folgen der Pandemie für das Leben der Menschen, die Unternehmen, die Investitionen und die Projektdurchführung Rechnung trägt. Die Flexibilitätsregelungen im Rahmen von CRII und CRII+ waren von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass sich die Ungleichheiten zwischen den Regionen infolge der Krise weiter verschärften, während gleichzeitig REACT-EU-Mittel investiert wurden, um die erforderliche Unterstützung für das Gesundheitswesen, Unternehmen und Arbeitnehmer fortzusetzen und die Erholung im Einklang mit den ökologischen und digitalen Prioritäten vorzubereiten.

Die Kohäsionspolitik hat ihre Anpassungsfähigkeit und Flexibilität als eine der größten Investitionsstrategien der EU zur Krisenbewältigung voll und ganz unter Beweis gestellt. Dies führte jedoch nicht dazu, dass die Kohäsionspolitik zu einem Krisenreaktionsinstrument wurde – die entsprechenden Flexibilitätsregelungen waren im Rechtsrahmen genau umschrieben und zeitlich begrenzt. Die Kohäsionspolitik bleibt, im Einklang mit den Prioritäten der EU, in erster Linie eine langfristige Investitionspolitik für die soziale und wirtschaftliche Konvergenz der europäischen Regionen. Sie erfüllt weiterhin ihr vorrangiges Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken und die politischen Prioritäten der Union, darunter den ökologischen und den digitalen Wandel, umzusetzen. Dies gilt, insbesondere im Rahmen der Programmgeneration 2021-2027, auch für die Zukunft.

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE WICHTIGSTEN BEMERKUNGEN DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

1. Priorisierung der Krisen- und Aufbauinstrumente durch die nationalen Behörden

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten dem Einsatz von Krisen- und Aufbauinstrumenten zu Recht Vorrang eingeräumt haben, um sicherzustellen, dass die betroffenen Vorhaben an die neuen Gegebenheiten angepasst wurden, bereits investierte Mittel nicht verloren gingen und die Fonds dazu beitrugen, die Auswirkungen der Pandemie auf den Zusammenhalt zu begrenzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es durch die zusätzlichen Mittel im Rahmen von REACT-EU möglich wurde, Investitionen vor dem Beginn der Programme des Zeitraums 2021-2027 vorzunehmen, um die Lücke zwischen dem Zeitraum 2014-2020 und dem Zeitraum 2021-2027 zu schließen und die Erholung zu erleichtern.²

2. Parallele Umsetzung unterschiedlicher Finanzierungsprogramme

Die Kommission erkennt die Notwendigkeit der Koordinierung und der Komplementarität bei der Umsetzung der kohäsionspolitischen Fonds, insbesondere REACT-EU, und der Aufbau- und Resilienzfazilität an.

Die Risiken einer Doppelfinanzierung werden durch mehrere Mechanismen und Bestimmungen weitgehend eingedämmt. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission legen besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Überschneidungen. Erstens dürfen gemäß Artikel 63 Absatz 9 der Dachverordnung für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 Ausgaben, die in einem Zahlungsantrag für einen der Fonds enthalten sind, nicht anderweitig unter demselben Fonds oder einem anderen Instrument erfasst werden. Dies wird bereits im Zeitraum 2014-2020 durchgesetzt und durch Prüfungstätigkeiten genau überwacht, was auch künftig der Fall sein wird. Diese Bestimmung wird auch in den Auswahlkriterien, die in den Mitgliedstaaten für die Auswahl der jeweiligen Projekte angewandt werden, nachdrücklich hervorgehoben.

² Siehe die Bemerkung 36 und Kasten 2 im Bericht des EuRH.

Zweitens erfordern Programmplanungsdokumente, d. h. die Partnerschaftsvereinbarung, die Programme und die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, eine Beschreibung der Komplementaritäten und Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und anderen Instrumenten der Union, um Überschneidungen zu vermeiden und einem möglichen Risiko der Doppelfinanzierung zuvorzukommen.

Sowohl die Partnerschaftsvereinbarungen für die Programme 2021-2027 als auch die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sehen eine Beschreibung der Komplementaritäten mit anderen Instrumenten vor. Dies dient als Grundlage für weitere Koordinierungsvereinbarungen. Damit soll dafür gesorgt werden, dass Komplementaritäten gewährleistet sind und Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten genutzt werden.

Die Dienststellen der GD REGIO und der GD EMPL wurden ordnungsgemäß in die Bewertung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität vorgeschlagenen Aufbau- und Resilienzpläne einbezogen. Dadurch ist sichergestellt, dass Synergien und Kenntnisse bezüglich der Ziele der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und den Kohäsionsfonds umfassend genutzt werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der mit der Kommission unterzeichneten operativen Vereinbarungen, gemeinsam eine jährliche Veranstaltung mit Interessenträgern zu organisieren, um Komplementarität, Synergien, Kohärenz und Konsistenz zwischen der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans und den anderen EU-Programmen zu erörtern.³

3. Überwachung und Berichterstattung

Um für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von Mitteln der Kohäsionspolitik in Bezug auf die Gesundheitsversorgung (einschließlich Impfungen), die Unterstützung von Unternehmen und Kurzarbeitsregelungen zu sorgen, hat die Kommission 32 nicht verpflichtende COVID-19-Indikatoren veröffentlicht. Sie wurden von den Mitgliedstaaten weitgehend aufgegriffen und helfen den Behörden und der Kommission dabei, zu überwachen und zu bewerten, wie kohäsionspolitische Mittel, auch aus REACT-EU-Mitteln, im Zusammenhang mit der Pandemie verwendet wurden.

Die Kommission ist nach wie vor entschlossen, ihre Bürgerinnen und Bürger über alle öffentlichen Ausgaben auf dem Laufenden zu halten. Aus diesem Grund richtete die Kommission im Rahmen der offenen Datenplattform⁴ drei interaktive Dashboards zur Verwendung kohäsionspolitischer Mittel durch die Mitgliedstaaten während der Krise ein. Das Dashboard enthält Informationen über die Ausgaben der Mitgliedstaaten, insbesondere in den Hauptbereichen **Gesundheit, Unternehmen und Direkthilfe für Betroffene**.⁵

³ Siehe die Bemerkung 40 des EuRH.

⁴ Coronavirus-Dashboard: die Antwort der EU-Kohäsionspolitik – REACT-EU-Dashboard – Überblick über die Coronavirus-Indikatoren der Kohäsionspolitik.

⁵ Siehe die Bemerkungen 73-79 des EuRH.

III. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EuRH

1. Empfehlung 1 – Analyse der Eignung der Kohäsionspolitik als Haushaltsinstrument zur Reaktion auf Krisen

Zieldatum für die Umsetzung: bis Ende 2024

Die Kommission nimmt die Empfehlung an.

2. Empfehlung 2 – Genaue Überwachung der Inanspruchnahme von REACT-EU zur Bereitstellung von Unterstützung, gegebenenfalls mit Schwerpunkt auf Ergebnissen

Zieldatum für die Umsetzung: unverzüglich

Die Kommission nimmt die Empfehlung an.

Nach wie vor wird die Kommission die Umsetzung der Prioritäten von REACT-EU überwachen und die Verwaltungsbehörden bei der Umsetzung unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission Programme ermitteln, bei denen Schwierigkeiten bei der Verwendung auftreten, und mit den Programmbehörden zusammenarbeiten, um das Potenzial der REACT-EU-Mittel zu maximieren. Nach dem Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung obliegt es den Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die kofinanzierten Vorhaben tatsächlich zur Verwirklichung der Ziele und zum Erreichen der Leistungsziele beitragen.